

Hausordnung zur Nutzung unserer Gästewohnungen

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Hausbewohner und Gäste unserer Gästewohnungen.

Um ein ungestörtes Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung als verbindlicher Bestandteil unserer AGB einzuhalten.

Die Hausordnung für Gästewohnungen ergänzt die Hausordnung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit eG vom 01.06.2010.

I. Schutz vor Lärm

1. Zu jeder Tageszeit sind über das normale Maß hinausgehende Geräusche, welche die Ruhe der Mitbewohner beeinträchtigen können, zu vermeiden. Die allgemeinen Ruhezeiten sind von 12:00 bis 15:00 Uhr und von 22:00 bis 07:00 Uhr, am Sonntag ganztägig.
2. Kinder sollen möglichst auf den Spielplätzen spielen. Bei Spiel und Sport in den Anlagen muss auf die Anwohner und auf die Bepflanzung Rücksicht genommen werden. Lärmende Spielarten sind auf den unmittelbar an die Gebäude angrenzenden Grünflächen, im Treppenhaus und in sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.
3. Die Haustierhaltung ist generell ausgeschlossen.
4. In den Gästewohnungen gilt ein generelles Rauchverbot.

II. Sicherheit

1. Zum Schutz der Hausbewohner und Gäste sind die Haustür sowie Kellereingänge und Hoftüren geschlossen zu halten. Verantwortlich ist der Vertragspartner (m/w/d) oder dessen Besucher (m/w/d), der während dieser Zeit das Haus betritt oder verlässt. Im Übrigen ist das Offenstehenlassen der in das Haus führenden Türen (von notwendigen Ausnahmen abgesehen) für jede Tages- und Nachtzeit untersagt.
2. Haus und Hofeingänge, Treppen und Flure sind Fluchtwege und somit freizuhalten. Sie dürfen daher nicht mit Gegenständen jeglicher Art verstellt werden.
3. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.
4. Das Lagern von feuergefährlichen, leichtentzündbaren sowie geruchverursachenden Stoffen in Kellern, Garagen und in Bodenräumen ist untersagt. Spreng- und Explosivstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden.
5. Bei Havariefällen an den Elektro- oder Wassersystemen sind sofort das Wohnungsunternehmen (Tel.: 0345 77540) oder der Havariedienst (Tel.: 0345 5676281) zu benachrichtigen. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen, die Fenster sind zu öffnen und der Haupthahn zu schließen.
6. Versagt die allgemeine Flur- und Treppenbeleuchtung, so ist unverzüglich das Wohnungsunternehmen zu informieren. Die entsprechenden Rufnummern sind auf der Haustafel in den Hausfluren bzw. unter Pkt. 5 zu finden.

III. Reinigung

1. Haus und Grundstück sind sauber zu halten. Verunreinigungen sind vom Vertragspartner oder dessen Gästen zu beseitigen.
2. Die überlassenen Räume sind nach Beendigung des Vertrages vom Vertragspartner geräumt und in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Der Vertragspartner hat insbesondere Geschirr und Besteck (gereinigt) in die dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen, den Müll (getrennt) zu entsorgen sowie Tische und Arbeitsplatten zu säubern.
3. In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Windeln, Kehricht, Asche, Damenhygieneartikel u. ä. geschüttet werden. Die Ausgüsse und Toiletten sind von den Nutzern auf ihre Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu halten.

IV. Gemeinschaftseinrichtungen

1. Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsanweisungen und Hinweisschilder.

V. Personenaufzüge

1. Die Benutzung des Aufzuges durch Kleinkinder ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet. In den Personenaufzügen dürfen schwere und sperrige Gegenstände, nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

Die Hausordnung tritt gemeinsam mit den AGB für Gästewohnungen zum 01.01.2023 in Kraft.